

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 099/2010
---	------------------------

Betreff:

Handbuch Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	13.09.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf baut seit 2007 im Rahmen des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche (§ 8 a SGB VIII) das soziale Frühwarnsystem auf. Im Verlauf der nunmehr ca. dreijährigen Aufbau- und Entwicklungszeit ist deutlich geworden, dass es sich hierbei um eine kontinuierliche Aufgabenstellung der Jugendhilfe handelt. Zudem wurde deutlich, dass der Begriff des sozialen Frühwarnsystems die hiermit in Verbindung stehende Tätigkeit nur unzureichend beschreibt. Vielmehr scheint es ratsam zu sein, von einem Konzept Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf zu sprechen. Im Rahmen des Aufbaus der lokalen Netzwerke im Kreis Warendorf wird insofern als Überschrift zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperationsbeziehungen von örtlichen Konzepten "Frühe Hilfen und Schutz" gesprochen. Unter dieser Überschrift wird die entsprechende Entwicklungsarbeit weiter vorangebracht.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung und Weiterentwicklung der professionsübergreifenden Kooperationsbeziehungen bei der Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Familien, stellt das vorgelegte Handbuch dar. In diesem Handbuch sind die wesentlichen fachlichen, methodischen und rechtlichen Grundlagen zur Gestaltung des Schutzauftrages beschrieben, Verfahrensregeln dargestellt und die Kooperationspartner benannt. Das Handbuch ist zudem als Anlage zur Rahmenvereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII bestimmt.

Das vorliegende Handbuch ist über einen vergleichsweise langen Zeitraum von 1,5 Jahren entwickelt worden. Neben der umfangreichen Textarbeit und der Erarbeitung der Instrumentarien war es erforderlich, einen professionsübergreifenden Abstimmungsprozess zu den Inhalten des Handbuches durchzuführen. Das Handbuch spricht unterschiedliche in den Schutzauftrag für Kinder und Familien involvierte Institutionen und Fachbereiche an. So sind nicht nur Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe betroffen, sondern insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen Berufe (Ärzte, Hebammen etc.) und Schulen. In allen Bereichen wurden sog. Pre-Teste durchgeführt mit dem Ziel, die Nutzung des Handbuches auf Plausibilität zu prüfen und aus Sicht der jeweiligen Institutionen und Fachbereiche Änderungshinweise zu erarbeiten. Zudem wurde das Handbuch unterschiedlichen Experten zur Sichtung vorgelegt. Alle Hinweise, Informationen und Änderungen sind im Verlauf der Entwicklungsarbeit zur Erstellung des Handbuches eingearbeitet worden.

Neben einer allgemeinen Einführung in die Thematik Frühe Hilfen und Schutz enthält das Handbuch wichtige Aussagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Datenschutzes. Im Weiteren werden diese Grundlagen auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder übertragen, nämlich auf den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, den gesamten Bereich der Beratungsangebote und der Hilfen zur Erziehung, den Bereich der offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendarbeit, dem Gesundheitswesen, der Schule sowie weiteren tangierenden Arbeitsfeldern. Diese Ausdifferenzierung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass in den jeweiligen Bereichen mit der Aufgabenstellung Schutzauftrag durchaus unterschiedlich umgegangen wird.

Die Entwicklung des Handbuches für sich genommen hat schon zu einer Intensivierung der Vernetzung vieler beteiligter Institutionen im Kreis Warendorf beigetragen. So ist dieses Handbuch nicht das Ergebnis einiger weniger Autoren auf der Basis von Expertenwissen, sondern der Zusammenfluss unterschiedlicher Einschätzungen und fachlicher Standards.

Federführend bei der Erstellung des Handbuch waren das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf. Die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich dem Entwicklungsprozess angeschlossen und werden das Handbuch in ihrem Zuständigkeitsbereich gleichfalls einsetzen.

Geplant ist eine Auflagenhöhe von ca. 1.000 Exemplaren. Das Handbuch wird allen beteiligten Institutionen im Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt. Das Handbuch ist bewusst als Ringbuchausgabe geplant, um kontinuierliche Nachlieferungen, entsprechend dem fachlichen Entwicklungsstand dieses Aufgabenfeldes sicherstellen zu können. Insofern wird jeder Empfänger des Handbuches gebeten, sich als Nutzer registrieren zu lassen. Mit der Registrierung wird gleichzeitig eine Verpflichtung ausgesprochen, die mit dem Handbuch dokumentierten Standards umzusetzen und weiter mitzuentwickeln.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat